



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Radschnellverbindung "RS9" - Streckenbestimmung in Baulast des Bodenseekreises

Frühere Beratungen: Ausschuss für Umwelt und Technik am 19.02.2019 (SV 241/2019)
Ausschuss für Umwelt und Technik am 02.07.2019 (SV 304/2019)
Ausschuss für Umwelt und Technik am 03.11.2020 (SV 504/2020)
Ausschuss für Umwelt und Technik am 27.04.2021 (SV 616/2021)
Ausschuss für Umwelt und Technik am 26.10.2021 (SV 698/2021)
Ausschuss für Umwelt und Technik am 26.10.2022 (SV 905/2022)

Anlagen: 1. Übersicht Baulasträger
2. Linienfindung für den RS 9 im Ortskern Meckenbeuren

Sachvortrag: Herr Gähr, Amtsleiter Straßenbauamt Zeitdauer (ca.) 15 Min.

Beschlussvorschlag: Der vorgeschlagenen Linie des RS 09 als Grundlage für die weitere Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Abklärung der Fördermodalitäten mit dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und dem Fördergeldgeber (Regierungspräsidium Tübingen) sowie der anschließenden schrittweisen Vergabe der weiteren Planungsschritte nach HOAI beauftragt.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	17.04.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Bis 2030 sollen nach den Zielsetzungen der RadSTRATEGIE Baden-Württemberg 30 Radschnellverbindungen realisiert werden.

Für die Radschnellverbindung (RSV) von Friedrichshafen nach Baidt wurde eine der ersten und vom Land Baden-Württemberg geförderten Machbarkeitsstudien erstellt.

Das Ergebnis der Studie zeigte auf, dass eine solche Radschnellverbindung technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist und gibt eine klare Empfehlung für deren Realisierung.

Der Kreistag hat neben dem Förderbescheid die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeitete Vorzugstrasse mit einer Gesamtlänge von rund 29 km und einer Länge im Bodenseekreis von rund 9,5 km zur Kenntnis genommen.

Zuletzt hat die Verwaltung den Ausschuss für Umwelt und Technik im Rahmen des Sachstandsberichtes zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption im Oktober 2022 informiert.

2. Sachverhalt:

Träger und Beteiligte (siehe Anlage 1)

Nach geltendem Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Städte Ravensburg und Friedrichshafen aufgrund der Einwohnerzahl (über 30.000) Baulastträger für ihre Streckenanteile. Zwischen Weingarten und Ravensburg sieht das Land die Baulast bei sich (Nutzerfrequenz über 2.500/d), auch für die Ortsdurchfahrt Baienfurt übernimmt das Land die Baulast. Auf den Abschnitten zwischen den Städten Friedrichshafen und Ravensburg und nach Baienfurt bis Baidt sind die jeweiligen Landkreise zuständig.

Linienfindung (siehe Anlage 2)

Der Regionalverband hat die Federführung für die Linienfindung der gesamten Strecke übernommen und Fördermittel bei Bund und Land beantragt. Die Bewilligung der Fördermittel ist im Juli 2020 erfolgt.

Anfang 2021 wurde der Planungsauftrag für die Linienfindung und die Bildung sinnvoller Planungs- und Bauabschnitte des RS 9 an die beiden Büros BERNARD Gruppe ZT GmbH (Kreis Ravensburg) und VIA eG, Köln (Bodenseekreis) vergeben, um unter Beteiligung der Kommunen und der Bürgerschaft die mögliche Linie zu konkretisieren.

Im Zeitraum vom 22.07.2021 bis zum 19.09.2021 wurde eine Online Bürgerbeteiligung, für die gesamte Strecke Baidt bis Friedrichshafen durchgeführt. Weiter wurde die Linienfindung für die jeweiligen Baulastträger getrennt bearbeitet.

Im Bereich der Gemarkung Meckenbeuren waren nach Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie bereits deutliche Gegenstimmen aus der Bevölkerung und Politik vorhanden. Darum haben die Verwaltungen gemeinsam mit den Planern neben der Online-Beteiligung auch Gespräche mit Interessensvertretern und Bürgern vor Ort geführt. Dabei wurde deutlich, dass ein Großteil dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die Kritik bezog sich häufig auf die Trassenführung selbst.

Im Anschluss an die verschiedenen Beteiligungen erfolgte eine vertiefte Variantenbewertung zwischen dem nördlichen Ortsteingang von Meckenbeuren an der B30 und dem Beginn des Funkenweges in Kehlen.

Die Kriterien, anhand derer die Umsetzbarkeit geprüft wird, sind im Wesentlichen:

- Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen
- mögliche Konflikte mit anderen Verkehrsarten
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Handlungsaufwand
- Topographie
- Erschließungswirkung

Die im Ergebnis identifizierten Abschnitte eignen sich grundsätzlich für die Führung der Radschnellverbindung. Einzelne Abschnitte mussten aufgrund ihrer negativen Bewertung in Einzelkriterien ausgeschlossen werden.

Die nun konkretisierte Linie stellt die vergleichsweise beste Führung dar. Die nach wie vor auch auf dieser Linie bestehenden Konflikte werden in der weiteren Planung gemäß den Leistungsphasen der HOAI zu bewältigen sein.

Übergangslösung zwischen Gemarkungsgrenze zu Ravensburg und dem Knotenpunkt B 30 / K 7719

Im Hinblick auf den geplanten Neubau der B 30 schlägt die Verwaltung für den Bereich zwischen der Gemarkungsgrenze zu Ravensburg und dem Knotenpunkt B 30 / K 7719 eine zweistufige Herangehensweise vor.

Die prognostizierten Nutzerzahlen, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie berechnet wurden, liegen in diesem Bereich bei ca. 700 Radfahrenden pro Tag und damit deutlich unter der Mindestauslastung einer Radschnellverbindung.

Da der Streckenabschnitt bereits durch beidseitig zur B 30 verlaufende landwirtschaftliche Wege und einer Umfahrung über den Ortsteil Lohner erschlossen ist und die Potentiale vergleichsweise gering sind, wird vorgeschlagen, die konkrete Ausgestaltung der Radschnellverbindung erst im Zusammenhang mit der geplanten B 30 neu bzw. dem geplanten Rückbau der bestehenden B 30 in diesem Abschnitt zu realisieren.

Zustimmung des Gemeinderats Meckenbeuren

Der Gemeinderat Meckenbeuren hat am 29.03.2023 für die Linie des RS 9 im Bereich Meckenbeuren als Grundlage zur weiteren Planung folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Linie der Radschnellverbindung RS 09 als Grundlage für die weiteren Planungen auf der Gemarkung Meckenbeuren grundsätzlich zu. Diese ist Grundlage für die weiteren Planungsschritte nach den Leistungsphasen der HOAI durch den entsprechenden Baulastträger, den Bodenseekreis.*
2. *Die weiteren Planungsschritte erfolgen abschnittsweise in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Bürgerschaft.*

Abschnittsbildung

Zur weiteren Bearbeitung bietet sich eine erste Abschnittsbildung folgendermaßen an:

1. *Knoten B30 / K 7719 bis Abzweig Rebleweiher → Neubau entlang der B 30*
2. *Ortsgebiet Meckenbeuren – Kehlen (in mind. sieben Unterabschnitten)*
3. *Funkenweg - Dorniermuseum → Verbreiterung*

Hierbei gilt es zu beachten, dass insbesondere die weitere Planung der Unterabschnitte (2.) in sehr enger Abstimmung mit der Gemeinde Meckenbeuren erfolgen wird.

Da die Kapazität im Bodenseekreis für eine Bearbeitung der gesamten Strecke auf einmal nicht gegeben ist, schlägt die Verwaltung vor, bei Start der Planung mit dem Abschnitt Funkenweg bis Dorniermuseum zu beginnen.

Sachstand in den weiteren Abschnitten

In Abschnitten der weiteren Baulastträger des RS9 besteht folgender Sachstand.

Baindt - Baienfurt

Linie wurde im Sommer 2022 beschlossen

Stadt Weingarten, Stadt Ravensburg und Kreis Ravensburg

Derzeit laufen noch Untersuchungen weiterer Varianten. Ein Abschluss der Linienfindung ist im Sommer 2023 vorgesehen.

Stadt Friedrichshafen

Eine erneute Variantenuntersuchung ist derzeit in Bearbeitung, da sich die Bahn AG von ihrer bisher in Aussicht gestellten Bereitschaft Gleisflächen abzugeben zurückgezogen hat. Inwieweit die Verhandlungen zumindest in Teilen wiederaufgenommen werden können, ist derzeit in Abklärung.

Weiteres Vorgehen:

Bevor die Verwaltung die weitere Planung einzelner Abschnitte aufnehmen kann, ist eine Abstimmung aller Baulastträger und dem Zuschussgeber (Regierungspräsidium Tübingen) erforderlich, um das weitere finanzielle und zeitliche Vorgehen und den Umgang mit einer abschnittswisen Realisierung abzustimmen. Außerdem ist zu klären, wie mit den Abschnitten auf denen zunächst nicht die vollen RSV Standards erreicht werden können, umgegangen werden kann.

Unter Voraussetzung der Klärung der o.g. Fragen mit dem Zuschussgeber und auf Grundlage der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Technik zur Linienführung, kann die Verwaltung die erforderlichen Planungsmittel für die abschnittsweise Planung für die Haushaltsentwürfe ab 2024 anmelden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

-